

PRESSEINFORMATION



Neue Sicherheitsvorschriften auf Flughäfen

Ab 6.11.2006 ist die Mitnahme von Flüssigkeiten, Sprays oder gel-artigen Substanzen nur mehr in eingeschränktem Ausmaß im Handgepäck erlaubt. Der Flughafen Graz wird den Passagieren mit Rat und Tat zu Seite zu stehen.

Feldkirchen, 03.11.2006: Betroffen von der neuen EU-Sicherheitsverordnung sind alle Flüge die vom Flughafen Graz abgehen – ohne Ausnahme. Für den Flughafen nicht nur eine neue Situation, sondern auch eine große Herausforderung, will er doch seine Passagiere so gut wie möglich betreuen.

Was erwartet den Fluggast auf dem Flughafen Graz?

„Gerade zum Start der neuen EU-Bestimmungen ist mit einer großen Verunsicherung der Fluggäste zu rechnen“, erklärt **Mag Gerhard Widmann**, Geschäftsführer Flughafen Graz. „Am Flughafen Graz wird daher extra ein Sicherheits-Infopoint direkt im Herzen der Ablughalle eingerichtet“. Am Infopoint liegt Informationsmaterial auf und den Fluggästen stehen Tische zur Verfügung, um etwaige Umpackarbeiten zu erleichtern. Da viele Fluggäste kein 1 Liter-`Plastiksackerl´ haben werden, gibt der Flughafen Graz diese bei Bedarf aus. Die MitarbeiterInnen an der Information und am Check-In wurden bestens geschult, um den Fluggästen bei Fragen weiter helfen zu können.

Darf der Fluggast im Travel Value Duty Free Shop überhaupt noch einkaufen wie bisher?

Konkret ist ja die Mitnahme von Flüssigkeiten, Gels etc und damit die Mitnahme von Kosmetika; Getränken etc. im Handgepäck in hohem Maße eingeschränkt. Nach der Sicherheitskontrolle gibt es aber immer noch die Möglichkeit im Travel Value / Duty Free Shop günstig einzukaufen. Allerdings muss hier eine Besonderheit beachtet werden: Erreicht man sein Flugziel nur durch einen Flugzeugwechsel innerhalb der EU, müssen diese Einkäufe in einer versiegelten Plastiktasche transportiert werden, der erst am Zielflughafen geöffnet werden darf. Die Mitarbeiterinnen im Travel Value / Duty Free Shop garantieren, dass die Ware richtig verpackt wird.

Auch Getränke aus dem Airst-Cafe im Transitbereich dürfen an Bord mitgenommen werden.

Um zeitliche Verzögerungen bei der Sicherheitskontrolle zu vermeiden werden die Passagiere gebeten, bereits im Vorfeld ihr Handgepäck entsprechende den neuen Bestimmungen zu packen.

.SID



REPUBLIK ÖSTERREICH
SICHERHEITSDIREKTION für das Bundesland STEIERMARK
Abteilung

A-8010 GRAZ, Parkring 10
Bearbeiter: Resch
Tel: +43-316-888-656500
Fax: +43-316-888-6565094
E-Mail: sidst.steiermark@polizei.gv.at
DVR: 0005541
Graz, am 03.11.2006

Flugsicherheit

Neue EU-Sicherheitsvorschriften an Flughäfen

Ab Montag, dem 6. November 2006, gelten auf allen Flughäfen der EU und in Norwegen, Island und der Schweiz bis auf weiteres neue Bestimmungen. Zum Schutz der Fluggäste vor der Gefährdung durch flüssige Sprengstoffe hat die Europäische Union (EU) Vorschriften erlassen, die Flüssigkeitsmengen beschränken, die von Fluggästen durch die Sicherheitskontrollstellen auf den Flughäfen in die Flugzeuge mitgenommen werden dürfen.

Dies bedeutet, dass an den Sicherheitskontrollstellen die Fluggäste und ihr Handgepäck zusätzlich zu den bisher schon verbotenen Gegenständen auch nach Flüssigkeiten durchsucht werden. Die neuen Vorschriften beziehen sich jedoch nicht auf Flüssigkeiten, die in Geschäften hinter den Sicherheitskontrollen oder an Bord eines Flugzeuges einer EU-Fluggesellschaft erworben werden.

Es ist nur eine begrenzte Menge Flüssigkeiten im Handgepäck erlaubt. Zu den Flüssigkeiten (z.B. Wasser, Getränke, Sirup oder Suppen) zählen auch Materialien in ähnlicher Konsistenz, also Gels, Sprays, Shampoos, Sonnenlotion, Öle, Cremes, Joghurt oder Zahnpasta. Das einzelne Behältnis darf nicht mehr als 100 ml beinhalten. Alle Behältnisse müssen vollständig in einen durchsichtigen wieder verschließbaren Plastikbeutel mit einem Volumen von nicht mehr als 1 Liter passen. Das Verschließen einfacher Plastikbeutel mit Hilfsmitteln (z. B. Gummiringern) ist nicht gestattet. Es ist nur ein Beutel je Fluggast gestattet. Die Beutel sind im Handel z.B. als wieder verschließbare 1-Liter-Gefrierbeutel erhältlich.

Zur Erleichterung der Luftsicherheitskontrollen haben Fluggäste:

- alle mitgeführten Flüssigkeiten an der Kontrollstelle aus dem Handgepäck zu nehmen und dem Kontrollpersonal zur Röntgenkontrolle zu übergeben;
- Mäntel und Jacken auszuziehen; diese Kleidungsstücke werden getrennt der Röntgenkontrolle unterzogen;

Flughafen Graz Betriebs GmbH
Pressestelle
A-8073 Feldkirchen
Tel. +43-316-2902 - 114
Fax +43-316-2902-80
poelt.doris@flughafen-graz.at

- Laptops oder elektronische Geräte aus dem Handgepäck herauszunehmen; sie werden ebenfalls einer separaten Röntgenkontrolle unterzogen.
- Es ist weiterhin möglich, Flüssigkeiten in das aufzugebende Gepäck zu packen; die neuen Regeln betreffen nur das Handgepäck.
- Ebenso können weiterhin
 - o Babynahrung, -milch oder –saft als Reisenahrung für mitreisende Babys oder Kleinkinder,
 - o persönlich verschriebene Medikamente,
 - o andere, nicht verschreibungspflichtige Medikamente (flüssige Medikamente, medizinische Gels und/oder medizinische Sprays) und
 - o Flüssigkeiten oder Gels für Diabetiker (z. B. Insulin oder auch Säfte) im Handgepäck mitgeführt werden, sofern sie während des Fluges benötigt werden. Die Notwendigkeit dieser Medikamente und Nahrungsmittel ist auf Verlangen der Kontrollkräfte glaubhaft zu machen (z. B. durch ärztliches Rezept oder entsprechende Ausweise).
- Flüssigkeiten, wie Getränke und Parfüm können in Geschäften hinter den Kontrollstellen oder an Bord von Flugzeugen von EU-Fluggesellschaften erworben werden. Wenn diese Waren in einem speziellen versiegelten Beutel übergeben werden und in dem Beutel die Rechnung für das Sicherheitskontrollorgan ersichtlich ist, ist es möglich sie während der weiteren Flugreise durch Luftsicherheitskontrollstellen auf anderen Flughäfen der EU mitzunehmen. Voraussetzung für die unbeanstandete Mitnahme dieser versiegelten Beutel auf Transferflughäfen ist, dass die Versiegelung des Beutels unbeschädigt ist. Diese Flüssigkeiten können zusätzlich zu den mitgebrachten, im wieder verschließbaren 1 Liter-Beutel transportierten, Flüssigkeiten mitgenommen werden.

Bei Unsicherheiten sollte die Fluggesellschaft oder das Reisebüro vor Reiseantritt befragt werden.

Mag. Alexander GAISCH, OR